

CCD II: Neue Regeln für Ratenkauf, Null-Prozent-Finanzierung & BNPL

Was sich für Ihre Absatzfinanzierung ab dem 20. November 2026 ändert



Was ändert sich?

- **CCD II betrifft die B2C-Absatzfinanzierung:** Modelle, die bisher kaum reguliert waren, erhalten einen eigenen, strengen Rechtsrahmen.
- **Erweiterter Anwendungsbereich:** u. a. Null-Prozent-Finanzierungen, Kleinkredite unter 200 Euro, kurzfristige Darlehen sowie Zahlungsaufschübe und BNPL-Modelle.
- **BaFin-Aufsicht:** Auch Finanzierungs- und Zahlungsmodelle von Corporates können künftig beaufsichtigt werden.



Wer ist betroffen?

- **Consumer-Goods-, Retail- und E-Commerce-Unternehmen,** die direkt an Verbraucher:innen verkaufen und
 - Ratenkauf,
 - BNPL-Lösungen,
 - eigene Null-Prozent-Finanzierungen oder
 - Finanzierungen über Partnerbanken anbieten.
- **Unternehmen ohne Banklizenz,** die Kredite vergeben oder vermitteln – z. B. Händler, die Finanzierungshilfen im Checkout integrieren.
- **Vertrieb und Marketing,** deren Werbung und Kundenansprache strengeren Anforderungen unterliegt.



Wann ändert es sich?

- **Stichtag 20. November 2026:** Ab diesem Datum gelten die neuen Vorgaben.
- Bis dahin bleibt ein **begrenzttes Umsetzungs-fenster**, um Prozesse, Unterlagen und IT-Strecken anzupassen und zu testen.

Welche Folgen sind zu erwarten?



- **Neue Pflichten im Vertrieb,** u. a.:
 - klare, rechtzeitige Kundeninformationen,
 - Kreditwürdigkeitsprüfung auch bei Kleinstbeträgen,
 - Transparenz über Entscheidungsgrundlagen,
 - Sachkunde- und Schulungsanforderungen,
 - strengere Regeln für Werbung,
 - mögliche Erlaubnis-/Registrierungspflichten,
 - umfassende Dokumentations- und Nachweispflichten
- **Sanktionsrisiken:** Bußgelder bis 500.000 Euro, Anfechtungs-/Nichtigkeitrisiken, Schadensersatz- und Unterlassungsklagen
- **Vorgehen von Verbraucherschützern:** Erhöhtes Risiko von Muster- und Sammelklagen

Was sollten Betroffene jetzt tun?



- **Betroffenheit klären:** Absatzfinanzierungs- und Zahlungsmodelle (z. B. Ratenkauf, Null-Prozent-Finanzierung, BNPL, Kleinstkredite) erfassen und prüfen, in welchem Umfang CCD II Vertrieb, IT, Legal und Compliance betrifft
- **Risiken und Lücken identifizieren:** Bestehende Prozesse, Vertragsunterlagen, Online Journeys und Werbemittel den neuen Informations-, Prüf-, Dokumentations- und Erlaubnispflichten gegenüberstellen und kritische Lücken priorisieren
- **Vertrieb und Organisation ausrichten:** Kreditwürdigkeitsprüfung, Kundenkommunikation und Vertragsgestaltung anpassen sowie Governance-, Kontroll- und Schulungsstrukturen aufbauen – idealerweise abgestimmt mit Aufsicht, Partnerbanken und Payment-Providern



Wie kann KPMG Law dabei unterstützen?

- **Analyse und Impact Assessment:** Wir prüfen, in welchem Umfang CCD II Ihr Geschäftsmodell erfasst und welche Risiken bestehen können.
- **Zielbild und Umsetzungsplanung:** Wir leiten Handlungsfelder ab, entwickeln ein Zielbild und einen priorisierten Projektplan.
- **Regulatorische Begleitung:** Wir klären Ihre Rolle (Kreditgeber/Vermittler), prüfen Erlaubnis-/Registrierungspflichten und begleiten den Austausch mit der BaFin.
- **Operative Umsetzung:** Wir überarbeiten Vertragsdokumente, Online-Strecken und Werbemittel und konzipieren eine rechtskonforme Kreditwürdigkeitsprüfung.
- **Organisation und Training:** Wir unterstützen beim Aufbau einer belastbaren Organisationsstruktur und bei passgenauen Schulungen.



Maximal 60-minütiger Workshop (vor Ort oder virtuell) plus Kurzbericht mit indikativer Bewertung Ihrer Betroffenheit, wichtigsten Handlungsfeldern und Prioritäten – der Startpunkt für eine schlanke, risikobasierte Lösung.

Ihr nächster Schritt: CCD II Quick Check

Zum Festpreis

Schnelle Einordnung, klarer Fahrplan.

Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



Miriam Bouazza

Partnerin,
Rechtsanwältin
Legal Financial Services
T +49 69 95119-5044
mbouazza@kpmg-law.com



Marc Pussar

Partner,
Rechtsanwalt
Legal Financial Services
M +49 151 63337979
mpussar@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.